

# **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung am 27.03.2024 der Gemeindevertretung Schönkirchen**

In der nichtöffentlichen Sitzung am 27.03.2024 wurde Folgendes beschlossen:

- 
- |          |                                                                                                                                                                |                                     |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| <b>9</b> | <b>Beratung und Beschlussfassung über die Ermächtigung des Bürgermeisters über die Vergabe der Planungsleistung des Stationsumfeld Bahnhof in Schönkirchen</b> | <b>GS/0020/2024</b><br>Entscheidung |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|

**Beschluss der Gemeindevertretung:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, die Planungsleistungen für den „Umbau Stationsumfeld – Bahnhof Schönkirchen“ an ein Ing.-Büro zu beauftragen.

- 
- |           |                                                                                                     |                                     |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| <b>10</b> | <b>Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf von Kabelleerrohre im Gewerbegebiet B-Plan 44</b> | <b>GS/0107/2024</b><br>Entscheidung |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|

**Beschluss der Gemeindevertretung:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

Das vorgenannte Leerrohrsystem wird veräußert, um den gewerbetreibenden Unternehmen einen Glasfaseranschluss anzubieten. Voraussetzung für den Verkauf ist der tatsächliche Ausbau für die Gewerbetreibenden / Anlieger.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, auf dieser Basis zu verhandeln und einen entsprechenden Kaufvertrag zu schließen.

- 
- |           |                                                                                                                                                                                                                                  |                                     |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| <b>11</b> | <b>Beratung und Beschlussfassung über den städtebaulichen Vertrag und Erschließungsvertrag zum Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Wohnbebauung Hinterland Heikendorfer Weg 103" der Gemeinde Schönkirchen</b> | <b>GS/0820/2023</b><br>Entscheidung |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|

**Beschluss der Gemeindevertretung:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dem städtebaulichen Vertrag und Erschließungsvertrag zwischen der Gemeinde Schönkirchen und der Baufirma zuzustimmen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt den Vertrag abzuschließen.

- 
- 12 **Beratung und Beschluss über die Kriterien für die Auswahl eines Netzbetreibers für die neu abzuschließenden Wegenutzungsverträge für die Stromversorgung in der Gemeinde Schönkirchen** **GS/3368/2021-02**  
Entscheidung

**Beschluss Gemeindevertretung**

Der Gemeindevertretung beschließt die vorgeschlagenen Zuschlagskriterien mit Gewichtungen für die Auswahl von Netzbetreibern im Innen- und Außenbereich für das Stromnetz wie vorgelegt.

- 
- 13 **Beratung und Beschlussfassung über eine mögliche Verlängerung des Träger- und Finanzierungsvertrages für die Krippengruppe im Lauhaus der ev.-luth. Kindertagesstätte "Die Kirchenmäuse" in Schönkirchen** **GS/0757/2023-01**  
Entscheidung

**Beschluss der Gemeindevertretung:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den bestehenden Träger- und Finanzierungsvertrag für die Krippengruppe im Lauhaus, bis zum 31.12.2024 zu verlängern.

Das Vertragsverhältnis soll unter Berücksichtigung der im Herbst 2024 zu erwartenden gesetzlichen Änderungen – zunächst bis zum 31.07.2025 – fortgesetzt werden.

- 
- 14 **Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung (Kauf oder Miete) von Containern für den 2. und 3. Bauabschnitt Schulzentrum Schönkirchen** **GS/0007/2024**  
Entscheidung

**Beschluss der Gemeindevertretung:**

Die Gemeindevertretung stimmt dem Kauf der benötigten Container für die bauliche Umsetzung im 2. und 3. Bauabschnitt für das Schulzentrum Schönkirchen zu.

Das Amt I – Informationstechnik – wird mit der Planung, Koordination und Umsetzung der Telekommunikationsinfrastruktur für das Containerdorf beauftragt.

Das SG 33 wird beauftragt weitere Optionen für die (Zwischen-) Unterbringung der KiTa Kleine Wunder im Augustental zu prüfen.

- 
- 15 **Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung eines Pachtvertrages im Augustental 29** **GS/0848/2023-01**  
Entscheidung

**Beschluss der Gemeindevertretung:**

Die Gemeindevertretung beschließt, keine Pachterhöhung durchzusetzen. Für einen Zeitraum von 10 Jahren wird auf Pachterhöhungen verzichtet. Im Gegenzug verpflichtet sich der Pächter bestimmte Instandsetzungsmaßnahmen auf eigene Kosten durchzuführen.

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des Nachtrages beauftragt.

- 
- 16 Beratung und Beschlussfassung über die Entfristung eines Beschäftigungsverhältnisses und die Aufhebung der Befristung von Stundenanhebungen der hauswirtschaftlichen Kräfte im Bereich der Offenen Ganztagschule am Schulzentrum Schönkirchen unter Beibehaltung der aktuellen Platzkapazität der Einrichtung**

**GS/0151/2024**  
Entscheidung

**Beschluss der Gemeindevertretung:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Platzkapazität des Offenen Ganztages am Schulzentrum Schönkirchen über das Schuljahr 2024/2025 hinaus und bis auf Weiteres auf 240 festzulegen. Das mit 22,5 Wochenstunden bestehende Beschäftigungsverhältnis mit der seinerzeit eingestellten zusätzlichen Betreuungskraft soll entfristet werden. Ferner wird die Befristung der Stundenanhebung für die beiden hauswirtschaftlichen Kräfte um je 2,5 Wochenstunden aufgehoben. Sollte die Nachfrage nach Betreuungsplätzen im Offenen Ganztage zukünftig wider Erwarten sinken, ist eine dahingehende Anpassung der personellen Besetzung im Bereich der Betreuungskräfte vorzunehmen, dass freiwerdende Stellen in dem sich dann ergebenden Umfang nicht nachbesetzt werden.